

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **1 (1921-1922)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Monatshefte * für Politik und Kultur *

Verlag der Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte für
Politik und Kultur, Basel. — Schriftleiter Dr. Hans Dehler.

Bezugspreis Fr. 16.— für das Ganzjahr; Fr. 4.25 für das Vierteljahr. Einzelhefte Fr. 1.50.
Ueber die Bezugsbedingungen für das Ausland gibt der Verlag Auskunft.

Bezug durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag Zürich, Steinhalbenstr. 66. Die Bestellung beim
Verlag erfolgt am besten durch Einzahlung des Bezugspreises auf unsere Postcheck-Rechnung V 5125, Basel.
Bestellungen aus dem Auslande nur direkt beim Verlag.

1. Jahrgang

August 1921

Heft 5

Die Genfer Zonenfrage.

Von

Professor Emil Zürcher — Zürich.

Gibt es noch eine solche? Sie ist gelöst und erledigt, werden die einen sagen und sich den Aerger und Verdruß des Rückblicks damit vom Halse halten wollen; das Kinozeitalter verlangt nach immer neuen Aufregungen und lehnt jede Vertiefung in Probleme ab. Und andere werden fragen, was war denn das für eine Genfer Lokalfrage und damit ihre Unlust bezeugen, sich über die Sache unterrichten zu lassen, eine Unlust, die natürlich heute noch viel stärker ist, als sie damals war, da alles noch neu war. Neu war die Sache allerdings schon „damals“ nicht, sie ist vielmehr eine alte tragische Geschichte vom Streben einer schönen, ruhmreichen Stadt, die durch ihre geographische Lage und die Tüchtigkeit ihrer Bürger berufen war, Hauptstadt zu sein über ein großes Seebecken, an dessen Ausfluß sie gelegen, Emporium zugleich und Mittelpunkt des geistigen Lebens. Dieses Seebecken hat nach allen Richtungen deutliche von hohen Bergzügen gezeichnete natürliche Grenzen, nicht wie der Bodensee, dessen Nordufer sich in blauen Fernen verliert. Aber jeweilen, wenn es sich darum handelte, die Verbindung mit ihrem natürlichen Hinterlande zu befestigen und zu vervollkommen, wurden ihr einige der Wurzeln, mit denen sie sich im Erdreich festigen wollte, gewaltsam abgehauen.

Das ganze Gebiet befand sich allerdings schon einmal in einer Hand und zwar im XIII.—XV. Jahrhundert in der Gewalt des Grafen und nachmaligen Reichsfürsten von Savoyen: Die Baronie von Waadt, das Chablais (Capus lacus), das sich von Beven über Billeneuve bis zur Dranse erstreckte, endlich Faucigny, Genevois und das Pays de Gex. Zwei kleine Gebiete hatten sich darinnen unabhängig erhalten, die Herrschaften der Bischöfe von Lausanne und Genf. In Genf hatte die Bürgerschaft den Kampf mit dem geistlichen Herrn unternommen; sie hatte, nicht ohne die Hilfe von Savoyen, obgesiegt, um die nun errungene Unabhängigkeit gegen dieses, den gefährlicheren, weit mächtigeren Feind zu verteidigen, wie auch